



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 25.11.2025 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Matthias Schremser, 2. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Härtl, Sibylle	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Schuieler, Thomas	
Shaqiri, Antigona	ab TOP 3 19:40 Uhr
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Sontheim, Bernhard	1. Bürgermeister
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2025
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Erlass einer neuen "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr"
4. Darlehen PEWU; Fälligkeit und Rückzahlung
5. Kapitalertragssteuer für die Gemeinde wg. verdeckter Gewinnausschüttung aus Dauer-
verlustgeschäft des PEWU
6. Ersatzbeschaffung Kühl-Gefrierkombination Cafe Rosalie
7. Bedarfsmeldung 2026 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Mili-
tärkonversion"
8. Bedarfsmeldung 2026 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierungsgebiet
"Ortsmitte"
9. Standesamt Feldafing; Ernennung einer Leiterin und einer stellv. Leiterin
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2025

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.10.2025 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 10 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

2. Bgm Schremser gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2025 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Erlass einer neuen "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr"

Die gemeindliche Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr ist nicht mehr aktuell und musste daher überarbeitet werden. Insbesondere durch neue Fahrzeugbeschaffungen (MLF, Boot) aber auch wegen neuer, höherer Stundensätze und Pauschalkosten (z.B. Fehlalarme Brandmeldeanlagen) sind die Kostensätze anzuheben. Die Satzung und die Kostensätze orientieren sich überwiegend an der Mustersatzung, welche der Bayerische Gemeindetag zusammen mit dem Bayerischen Prüfungsverband erarbeitet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unten stehende Satzung mit Anlage unter folgender Maßgabe: In der Anlage zur Satzung wird Punkt 8.1 dahingehend konkretisiert, dass dies nur für Fehlalarme aufgeschalteter Brandmeldeanlagen gilt:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

Die Gemeinde Feldafing erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren; insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Maßgeblich hierbei ist grundsätzlich das Meldebild zum Zeitpunkt des Ausrückens. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Geräten und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 11.12.2023 außer Kraft.

Feldafing, den

B. Sontheim
1. Bürgermeister

Anlage
**zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 6) und den Personalkosten (Nummer 7) zusammen. Einsätze nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden mit den Pauschalkosten nach Nr. 8 abgerechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug MLF	7,16 EUR
bb) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	5,74 EUR
cc) Feuerwehrboot RTB / 1	0,38 EUR
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 EUR
bb) Kommandowagen KdoW	3,32 EUR

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug MLF	139,36 EUR
bb) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	164,58 EUR
cc) Feuerwehrboot RTB / 1	9,96 EUR
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZ	49,01 EUR
bb) Kommandowagen KdoW	27,24 EUR

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Mehrzwecksauger	20,00 EUR
b) Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	65,00 EUR
c) Stromerzeuger (bis über 10 KVA)	30,00 EUR
d) Tauchpumpe TP 4/	15,00 EUR
e) eine Länge Druckschlauch	3,00 EUR
f) Kettensäge	20,00 EUR
g) Wärmebildkamera	65,00 EUR
h) Lüftungsgerät	25,00 EUR
i) Schmutzwasserpumpe 1600 l/min	36,00 EUR
j) Schmutzwasserpumpe 2500 l/min	40,00 EUR

4. Geräteüberlassungskosten

Für die Überlassung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden die Geräteüberlassungskosten auch für nicht volle Tage berechnet.

Sie betragen für je Stück und angefangen Kalendertag für

a) Schlauchmaterial (einschl. Waschen, prüfen, trocknen)	6,00 EUR
b) wasserführende Armatur, Standrohr, Verteiler	18,00 EUR
c) Kübelspritze	15,00 EUR
d) Kellersaug-, Tauch- oder Ölumfüllpumpe	30,00 EUR
e) Kabeltrommel (230 Volt)	16,00 EUR
f) Handscheinwerfer	18,00 EUR
g) Ölauffangbehälter (einschl. Reinigung)	30,00 EUR
h) Tauchpumpe TP 4/1	120,00 EUR
i) Schmutzwasserpumpe 1600 l/min	135,00 EUR
j) Schmutzwasserpumpe 2500 l/min	180,00 EUR

5. Kosten für Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Für die vorgeschriebenen und wiederkehrenden Prüf- und Wartungsarbeiten an Atemschutzmasken und -geräten bzw. für das Befüllen von Atemluftflaschen werden folgende Kosten erhoben:

5.1 Pressluftatmer

a) Reinigung, Prüfung und Wartung nach Einsatz und Übung	25,00 EUR
b) Reinigung bei extremer Verschmutzung zusätzlich	30,00 EUR
c) für Extra Arbeiten pro angefangene halbe Stunde	20,00 EUR

5.2 Atemschutzmaske

a) Reinigung, Prüfung und Wartung nach Einsatz	15,00 EUR
--	-----------

5.3. Atemluftflaschen (Füllen)

a) 300bar – 6 Liter	9,00 EUR
---------------------	----------

6. Kosten für Leistungen des Waschzentrums/ bzw. der Reinigung

a) Einsatzjacke/-hose waschen, trocknen	10,80 EUR
b) Schutzhose – Dekontamination	29,70 EUR
c) Schutzjacke – Dekontamination	39,60 EUR

7. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

7.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 EUR

7.2 Hauptberufliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

eine(n)Gerätewart(in) 44,00 EUR

7.3 Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst:

für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 EUR

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

8. Pauschalkosten

8.1

Für das Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen wird ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 1250,00 € berechnet.

8.2

Für das Ausrücken für Wohnungsöffnungen wird ein pauschaler Kostenersatz von 750,00 € berechnet.

Feldafing, den

Bernhard Sontheim

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Feldafing, den

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Darlehen PEWU; Fälligkeit und Rückzahlung

Der Gemeinderat hat dem in Liquiditätsprobleme geratenen Kommunalunternehmen PEWU in der Sitzung am 20.02.2024 ein zinsloses Darlehen bis Ende 2024 in Höhe von 200.000,- € gewährt. Da eine Rückzahlung in 2024 durch das PEWU nicht mehr möglich war, bat das PEWU mit Mail vom 06.12.2024 um eine Verlängerung bzw. um den Abschluss eines Darlehensvertrages.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 dem Antrag des PEWU auf Gewährung eines zinslosen Darlehens und Abschluss eines Darlehensvertrages bis 30.11.2025 in Höhe von 200.000 € zugestimmt.

Die Rückzahlung ist somit zum 30.11.25 fällig. Auf Nachfrage wurde die finanzielle Situation des PEWU wie folgt beschrieben.

*„Hallo Herr Engländer,
bekanntermaßen verbucht das PEWU im Sektor Bau und Sanierung auf Grund der geplanten Abwicklung so gut wie keine Erträge mehr. Einzig die Abschläge für die Energielieferungen laufen noch in die Erträge. Eine Rückzahlung des Darlehens würde sehr wahrscheinlich die Zahlungsunfähigkeit des PEWU zur Folge haben. **Um den Fortgang einer geordneten Abwicklung nicht zu gefährden, erscheint die Zuführung des Darlehensbetrags in die Kapitalrücklagen des PEWU unumgänglich.** Für die Haushaltsplanung 2026 sehe ich noch erhebliche Risiken bei der Glattstellung des Betriebsergebnisses des PEWU. Hier wurden über Jahre Verluste aufgehäuft, die bei der finalen Abrechnung zu Buche schlagen. Es ist fraglich, ob ein potenzieller Partner in einer neuen Gesellschaft für den Energiesektor des PEWU aufgelaufene Verluste mit übernimmt. Das ist eher unwahrscheinlich. Die Verlustvorträge müssen in 2024 verrechnet werden, zu welchem Resultat das führen wird, kann man sich denken. In 2025 wurden zwar Erträge von ca. 200 TE durch das Sanierungsprojekt Turnhalle erzielt, doch decken diese die Kosten in keiner Weise.*

Tut mir leid, aber so sieht die Realität aus.

Mit freundlichen Grüßen

*Roger Himmelstoß
Vorstand“*

Hinweis: Seit 2018 sind bereits folgende Zuführungen in die Kapitalrücklage erfolgt:

HHJ	Betrag	Grund
2018	100.000 €	PEWU / Kapitalzuschuss zur Erhöhung Eigenkapital des PEWU Feldafing wg. Ausweitung Geschäftsbetrieb
2019	120.000 €	PEWU/Zuzahlung zur Erhöhung der freien Kapitalrücklage lt.GR-Beschluss

		17.12.19, Schr.PEWU 18.12.19
2022	20.000 €	PEWU für Zuschuss Aufbau E-Mobilität-Infrastruktur, GR-Beschluss v.19.07.2022
2022	60.000 €	PEWU für Zuschuss für die freie Kapitalrücklage 2022, GR-Beschluss v.19.07.2022
2023	60.000 €	PEWU für Zuschuss in die freie Kapitalrücklage 2023, GR-Beschluss v.19.07.2022
2024	60.000 €	PEWU für Zuschuss in die freie Kapitalrücklage 2024, GR-Beschluss v.19.07.2022
2025	60.000 €	PEWU für Zuschuss in die freie Kapitalrücklage 2025, GR-Beschluss v.19.07.2022
	480.000 €	

Der Sachverhalt wird ausgiebig diskutiert. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Gemeinde als Gewährsträgerin des PEWU für ausreichende Liquidität des PEWU sorgen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zuführung des Darlehensbetrages in Höhe von 200.000,-€ in die Kapitalrücklage des PEWU zu.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

TOP 5 Kapitalertragssteuer für die Gemeinde wg. verdeckter Gewinnausschüttung aus Dauerverlustgeschäft des PEWU

Eine **verdeckte Gewinnausschüttung (vGA)** liegt vor, wenn eine Kapitalgesellschaft (hier PEWU) einem Anteilseigner oder einer nahestehenden Person (hier Gemeinde Feldafing) einen **Vorteil zuwendet, den ein fremder Dritter unter gleichen Bedingungen nicht erhalten hätte.**

Da das PEWU seine Leistungen zu einem Preis erbringt, der nicht kostendeckend ist, wird dies als verdeckte Ausschüttung gewertet. Der PEWU-Aufschlag war zu gering. Für die Gemeinde bedeutet das, dass sie auf den Jahresverlust des PEWU **Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer)** zu zahlen hat **-25 % zzgl. Solidaritätszuschlag.**

Das Geld war nicht im Haushalt 2025 eingeplant, da wir davon ausgingen, dass der im Jahr 2021 geschlossene Betrauungsakt dies verhindert. Dem war wohl nicht so, da der Betrauungsakt sich nur auf den Energiesektor bezog. Die Antwort vom Stb auf die Frage warum der nachgeholte Betrauungsakt aus dem Jahr 2024, der auch den Bausektor einschließt, nicht schon früher abgeschlossen wurde war nicht zufriedenstellend.

Auch auf die Nachfrage ob die Gemeinkosten im Jahr 2023 (98% der Kosten wurden dem Baubereich zugeschlagen) auch anders auf die Sparten Bau und Energie aufgeteilt hätten werden können wurde nicht näher beantwortet. Da die Abschlüsse auch bereits beim Finanzamt eingereicht waren und die Erstellung der Abschlüsse in die Jahre des alten Vorstands fielen konnten die Verwaltung und der neue Vorstand des PEWU diese Sachverhalte erörtern aber nicht mehr ändern. Den dazugehörigen Schriftwechsel finden Sie bei Interesse im Anhang.

Die Verluste im Bausektor 2022 und 2023 und die zuzahlende Kapitalertragssteuer finden Sie in nachfolgender Tabelle. Die Gemeinde Feldafing muss demnach in 2025 25.243 € ans Finanzamt zahlen. Für die Verluste im Energiebereich fiel wegen des Betrauungsakts keine Steuern an.

Jahr	Jahresergebnis (Bau)	Kapitalertragssteuer+Soli
2022	-88.003 €	13.926 €
2023	-71.511	11.317 €
Summe		25.243 €

Nachrichtlich:

2019	-98.052 €	15.516 €
2018	-31.378 €	4.965 €
2017	- 6.712 €	1.061 €
2016	- 9.906 €	1.567 €
2015	- 4.324 €	684 €
Gesamt		23.793 €

Seit 2015 sind damit bereits 49.036 € an Kapitalertragssteuer angefallen.

2. Bgm Schremser erläutert den Sachverhalt. GR Schuierer bemängelt, dass der Sachverhalt weder dem Gemeinderat noch dem Verwaltungsrat so bekannt war.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

GR Schuierer stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

- Der Vorstand des PEWU wird aufgefordert, einen ausführlichen Bericht zu TOP 5 und dem vorherigen TOP 4 auch hinsichtlich der noch zu erwartenden Verbindlichkeiten sowie der Zukunft des PEWU in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates (Dezember oder Januar) zu geben.
- Der Vorsitzende des Verwaltungsrates wird aufgefordert, einen ausführlichen Bericht aus Sicht des Aufsichtsorgans zu TOP 5 und dem vorherigen TOP 4 auch hinsichtlich der noch zu erwartenden Verbindlichkeiten sowie der Zukunft des PEWU in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates (Dezember oder Januar) zu geben.

Bgm Schremser lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Ersatzbeschaffung Kühl-Gefrierkombination Cafe Rosalie

Die Kühl-Gefrierkombination im Cafe Rosalie hat einen Defekt in der Kühleinheit, der nicht mehr repariert werden kann. Durch die bauliche Situation gibt es leider keine anderen Alternativen, als die Angebote Kühl-Gefrierkombination.

Das Angebot beläuft sich auf 7.112,63 € / Brutto.

Die Investition ist außerplanmäßig und war somit nicht vorgesehen. Zur Deckung der Haushaltsstelle 57360.08290 (Cafe, Betriebs- u. Geschäftsausstattung) würden wir die Haushaltsstelle 42420.09613 (Generalsanierung Turnhalle) vorschlagen, in der nach Abschluss der Turnhallen Sanierung noch rund 1.234.854,00 € zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Angebot erscheint deutlich zu teuer, weshalb weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Alternativangebote einzuholen. Nur sofern kein günstigeres Angebot vorliegen sollte, wird die Verwaltung ermächtigt, das Angebot vom 16.10.2025 in Höhe von 7.112,63 € anzunehmen und die Kühl-Gefrierkombination zu bestellen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur Deckung der Haushaltstelle an.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

TOP 7 Bedarfsmeldung 2026 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"

Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2026, werden mögliche anstehende städtebauliche Maßnahmen auf der Konversionsfläche Fernmeldeschule bis 2028 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid, anhand den Ausführungsplänen und den Herstellungskosten, entschieden.

Da sich keine Verhandlungserfolge mit Bund abzeichnen, wird insgesamt für 2026 kein Mittelbedarf gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2026 zur Städtebauförderung für das „Sonderprogramm Militärkonversion“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bedarfsmeldung 2026 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierungsgebiet "Ortsmitte"

Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2026, werden anstehende städtebauliche Maßnahmen für die Ortsmitte bis 2029 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid, anhand den Ausführungsplänen und den Herstellungskosten, entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2026 zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Veraltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2026 aufzunehmen.

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Standesamt Feldafing; Ernennung einer Leiterin und einer stellv. Leiterin

Am 22.10.2025 fand die örtliche Prüfung der Geschäftsführung des Standesamtes Feldafing statt. Hierbei wurden kaum relevanten Prüfungsfeststellungen getroffen. Auf anhängenden Prüfbericht wird verwiesen.

Lediglich bei der Personalausstattung wurde festgestellt, dass „je nach Beurlaubung und Elternzeit der jeweiligen Standesbeamten die Leitung neu geregelt wurde. Allerdings wurden die Gemeinderatsbeschlüsse nicht vollzogen, da den jeweiligen Standesbeamten für die Leitung und Stellvertretung keine Urkunden ausgehändigt wurden.“

Es wird nun gebeten, nochmals Gemeinderatsbeschlüsse hinsichtlich der Leitung und Stellvertretung des Standesamtes Feldafing zu fassen und entsprechende Urkunden an die Standesbeamten auszuhändigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Frau Miriam Witzan wird zur Leiterin des Standesamtes Feldafing, und Frau Elisabeth Pfau-
ser wird zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Feldafing ernannt. Es sind entsprechende Urkunden auszufertigen und auszuhändigen.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Schremser gibt bekannt, dass die Bundeswehr offiziell und schriftlich den Erhalt des Standortes Feldafing mitgeteilt hat.
- Bgm Schremser berichtet vom Eingang der staatlichen Zuwendungen für die Sanierung der Turnhalle in Höhe von 900.000,- €
- Bgm Schremser berichtet von einer Spende der Stiftung Kreissparkasse Starnberg in Höhe von 2.500,-€ für die Kinderfeuerwehr Feldafing

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Matthias Schremser
2. Bürgermeister